

Diskussionen um die Armeeleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1938-1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 20 Cts. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite oder deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi
Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 20 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace.

Esce ogni due sett. al giovedì
Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.- (Estero
Fr. 9.-). Inserzioni: 20 Cts. per linea di 1 mm
o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach
Zürich Bahnhof 2821, Tel. 57030 u. 67161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: I. ten. E. Fonti,
Bombinasco (Ticino)

Diskussionen um die Armeeleitung

Es kann nicht Aufgabe unseres Unteroffiziersorgans sein, in den Diskussionen über das für eine Milizarmee so überaus schwer zu lösende Problem der Armeeleitung ein maßgebendes Wort mitsprechen zu wollen. Wir beschränken uns vielmehr darauf, die verschiedenen vorliegenden Vorschläge kurz zu kennzeichnen, bekanntzugeben, was der Bundesrat zur notwendig gewordenen Reform der Armeeleitung vorgekehrt und wie die Öffentlichkeit darauf reagiert hat.

Die Frage der Armeeleitung im Frieden ist schon von *General Wille* und von *Generalstabschef Sprecher v. Bernegg* in ihren Berichten über den Aktiven Dienst erörtert worden. Es mußte aber der Neuorganisation und der materiellen Verstärkung der Armee und der bessern Ausbildung der Truppe der Vortritt gelassen werden, so daß dieser Teil der Armeereform ins Hintertreffen geriet.

General Wille schlug eine Dreiteilung der Armeeleitung vor: a) Chef der Ausbildung, dem auch die Heereseinheits-Kommandanten unterstellt wären, b) Generalstabschef, c) Finanzkontrollstelle. Die Uebertragung der gesamten Aufgaben der Armee an einen einzigen Mann wurde vom General abgelehnt mit der Begründung, daß damit der Departementvorsteher zum Strohmann würde.

Oberstkorpskommandant *Sprecher v. Bernegg* schlug vor: starke Zusammenfassung der gesamten Verwaltung unter der Leitung des Chefs der Generalstabsabteilung, aber ohne Unterstellung der Armeekorpskommandanten.

Seither sind weitere Vorschläge über die Reform der Armeeleitung eingereicht worden vom verstorbenen Chef der Generalstabsabteilung, *Oberstkkdt. Roost*, seinem Nachfolger *Oberstkkdt. Labhart*, von den Kommandanten der Armeekorps, *Guisan*, *Prisi*, *Miescher*; vom Waffenchef der Infanterie, *Oberstkkdt. Wille* und von der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

Uebereinstimmend gelangen alle diese Vorschläge zu einer Verminderung der dem Chef des Eidg. Militärdepartements direkt untergebenen Dienststellen, deren heute 15 sind, nicht eingerechnet den Oberauditor der Armee und die drei Armeekorpskommandanten. Die Vorschläge sind auch darin einig, daß diejenigen Abteilungen zusammengefaßt werden müssen, denen die Truppenausbildung übertragen ist.

In der Frage der Spitze der Armeeleitung aber wei-

chen die verschiedenen Vorschläge wesentlich voneinander ab. Der Waffenchef der Infanterie wünscht einen *Chef der Armee*, dem die Armeekorpskommandanten, der Ausbildungschef und der Chef der Generalstabsabteilung unterstellt sein sollen. Der Vorschlag *Wille* wird jedoch von den drei Armeekorpskommandanten *einstimmig abgelehnt*. Nach dem Projekt *Roost* soll der Chef des Generalstabes auch Chef der Armee sein. *Oberstkkdt. Labhart* dagegen will dem Chef der Generalstabsabteilung nur die Waffenchefs unterstellen, nicht aber die Kommandanten der Armeekorps. Die Schweiz. Offiziersgesellschaft harmonisiert mit ihren Vorschlägen zur Hauptsache mit denjenigen des Waffenchefs der Infanterie.

Der *Bundesrat*, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Landesverteidigungskommission, lehnt in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte einen Chef der Heeresleitung ab. Er sieht die für unsere Verhältnisse passende Lösung darin, daß einerseits die *Rechte und Pflichten der Landesverteidigungskommission erweitert* und andererseits zwei neue Stellen geschaffen werden: 1. der *Chef der Militärschulen*, 2. der *Armeeeinspektor*.

Der *Landesverteidigungskommission* (LKV) sollen in Zukunft als stimmberechtigte Mitglieder angehören: der Chef des EMD als Präsident, der Armeeeinspektor als dessen Stellvertreter, der Generalstabschef, der Chef der Militärschulen und die Kommandanten der Armeekorps. Als erweiterte Aufgaben sind der LKV zugewiesen: maßgebender Einfluß in allen Fragen der Ausbildung und Kriegsvorbereitung; Entscheidungskompetenzen über grundsätzliche Fragen der Ausbildung; Antrag über Fragen der Reorganisation, Bewaffnung und Ausrüstung, über Verordnungen, Dienstvorschriften und Reglemente.

Der *Chef der Militärschulen* ist dem Chef des EMD verantwortlich für die Ausbildung in den Rekruten- und Kadernschulen. Ihm direkt unterstellt werden die Waffenchefs (Infanterie, Leichte Truppen, Artillerie, Flieger und Fliegerabwehr, Genie). Damit soll erreicht werden: 1. Einheitlichkeit in der Anwendung der Ausbildungs- und Führungsgrundsätze, 2. Verminderung der dem Chef des EMD direkt untergebenen Stellen. Dem Chef der Militärschulen sind auch diejenigen Abteilungschefs unterstellt, denen die Ausbildung von Truppen obliegt: der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt, der Oberkriegskommissär.

Für die Ausbildung in den Militärschulen ist verantwortlich der Chef der Militärschulen, die Ausbildung in den *Wiederholungskursen* jedoch ist den *Armee-korpskommandanten* unterstellt.

Dem *Armeeinspektor* fällt die Aufgabe zu, die Einheitlichkeit der Auffassung und die Anwendung der Vorschriften sicherzustellen zwischen den Rekruten- und Kadern (d. h. dem Chef der Militärschulen) und den Wiederholungskursen (d. h. den Armee-korpskommandanten). Er hat dem Chef des EMD einheitliche Durchführung der Vorschriften in der ganzen Armee zu gewährleisten, er prüft alle Punkte der Kriegsbereitschaft, er besitzt umfassendes Inspektionsrecht und ist in allen Armeefragen der unmittelbare Mitarbeiter des Departementschefs.

*

Die Demokratie gestattet — oder verlangt vielmehr — lebendige Mitarbeit des einzelnen Bürgers an der gesetzgeberischen Arbeit der Landesregierung. Die Bundesverfassung garantiert ihm das Recht der freien Meinungsäußerung auch in militärischen Fragen. Von diesem urschweizerischen Recht ist in unserer *wirklichen* Demokratie von jeher ausgiebig Gebrauch gemacht worden und die Militärvorlagen der letzten Jahre haben zum Teil ihre Verwirklichung dem glücklichen Umstände zu verdanken, daß sich die Angehörigen der Armee, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten für dieselben mit Energie und Geschick eingesetzt haben. Es entspricht wohl den Anschauungen breiter Volksmassen, wenn wir feststellen, daß ein besonders stichhaltiger Grund, Kritik an den seit längerer Zeit mehr oder weniger bekannten zu erwartenden Vorschlägen des Bundesrates hinsichtlich der Reorganisation der Armeeführung *nicht* auszuüben, nicht bestand. Höchste Offiziere haben die Auffassung geäußert, daß eine Kritik an den in Vorbereitung liegenden Vorschlägen das Vertrauen des Volkes zur Armeeführung und die Disziplin in der Armee untergrabe. Die Ausschaltung der Kritik könnte höchstens zum Schaden der Armee geschehen, denn schließlich ist das Recht der freien Meinungsäußerung ein besonderer Vorzug der Demokratie und soll es bleiben.

Beide Lösungsvorschläge, Armeeführer wie bundesrätlicher Vorschlag, haben ihre Vor- und Nachteile. Als einer der Nachteile, die der Armeeführer bietet, wird vom Bundesrat betrachtet, daß durch die Existenz eines Armeeführers die *Wahl des Generals in unzulässiger Weise präjudiziert werde*. Der Armeeführer, der vielleicht ein ausgezeichneter Organisator und ein vollendeter Erzieher sein mag, braucht nicht unbedingt auch ein ebenso talentierter *Armeeführer* zu sein. Eine moralische Verpflichtung, den Armeeführer als General zu bestimmen, besteht wohl in hohem Grade und damit unter Umständen auch die Gefahr, einen als Höchstkommandierenden der Armee im Kriegsfall besonders befähigten Führer auf ein Nebengeleise zu schieben.

Andererseits aber wird es die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung schwerlich fertig bringen, den *Dualismus zwischen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen* zu überwinden. Der Armeeführer ist zwar der Mann, der die Einheitlichkeit zu garantieren hat. Nach allem aber, was an Erfahrungen über einheitliche Anwendung von militärischen Verordnungen, Vorschriften und Reglementen schon gesammelt werden konnte, scheint es nicht sehr wahrscheinlich zu sein, daß der Armeeführer es fertig bringen wird, die Ansichten des Chefs der Militärschulen und der Waffenchefs mit seiner eigenen unter einem Hut zu vereinigen. Die dringende Notwendigkeit aber, Einheitlichkeit in gewissen grundlegenden militärischen Dingen zu erreichen, ist von

sachverständigen Offizieren schon oft und eindringlich genug betont worden. Sie wünschen denn auch einen wirklichen Armeeführer, weil er, ausgerüstet mit klarer Befehlsgewalt, allein durchdringen und Ausführung seiner Befehle erreichen könnte. Der Bundesrat, und mit ihm die große Mehrheit der Landesverteidigungskommission aber befürchten, daß ein Höchstkommandierender in Friedenszeiten außerordentlich viel Konfliktsstoff auf sich vereinige. Sie betonen auch, daß die Anhäufung einer Machtfülle, wie sie dem Armeeführer zufallen müßte, im Widerspruch stehe mit den Grundprinzipien unseres demokratischen Staatswesens. Sind Konfliktsmöglichkeiten ausgeschaltet beim Nebeneinanderwirken von Armeeführer, Chef der Militärschulen und Armeekorpskommandanten und ist eine große Machtfülle nicht auch heute schon vereinigt im Chef des EMD, wie in jedem Departementschef des Bundesrates?

Sehr zu Unrecht ist von politisch linksgerichteten Kreisen den Befürwortern des Armeeführers vorgeworfen worden, man strebe danach, *die Militärgewalt über die Zivilgewalt zu stellen*. Dieses Verlangen ist von niemandem gestellt worden. Der Chef der Armeeführung ist dem Vorsteher des Eidg. Militärdepartements *unterstellt*, die militärische Instanz damit der politischen *untergeordnet*. Wenn die Geschicke unseres Landes einmal aufs Spiel gesetzt werden sollten, dann kann dies nur eine Folge politischer Verwicklungen sein. Ihnen zu begegnen, wird Sache der Landesregierung sein, die im schlimmsten Falle zum Mittel militärischer Abwehr greift.

Ohne Zweifel bedauert man im Volke, daß die Abklärung der beidseitigen Anschauungen hinsichtlich der Reorganisation der Armeeführung in das Fahrwasser einer gewissen *Nervosität* und der *Intoleranz* geleitet worden ist. Als es sich darum handelte, Kredite zur Vermehrung des Kriegsmaterials zu beschaffen, als die Neuordnung der Ausbildung auf dem Spiele stand, da hat man es verstanden, Diskussionen in aller Ruhe und Sachlichkeit zu führen. Diesmal aber wird — wohl meist zu Unrecht — vermutet, daß es sich mehr um persönliche Ambitionen als um Prinzipien drehe und diese Befürchtungen leiten die Auseinandersetzungen in eine unerquickliche Atmosphäre. Ende dieses Monats wird die Bundesversammlung in ihrer außerordentlichen Session das Wort haben zur Uebernahme der Verantwortung über die Neuordnung der Dinge. Es werden dort anscheinend beide Anschauungen mit Energie vertreten werden.

M.

Eidgenossenschaft

Gottvater schuf als köstlich Kleinod dich,
Und da es fertig war, freut selber sich.
Der Schöpfer am wohlgelungenen Werke. —
Felsen und Firne leuchten weit hinaus,
Steh'n ungebeugt im größten Sturmgebraus.
Und zeugen von des Baues ewiger Stärke.
Es spiegeln sich in blauen Seen die Wälder,
Gebirge, blumige Matten, satte Felder,
Vom Hochland Wasseradern rauschen,
Die bald zu Flüssen und zu Strömen werden —
Und ferne Völker draus erlauschen
Der Freiheit Sang,
Der noch nicht starb auf Erden. —
Vier Sprachen in Helvetien erklingen,
Verschiedne Stämme sich zusammenschlossen
In der Jahrhundert Kampf und Not und Sieg
Und der Allmächtige ließ gelingen,
Daß immer noch besteht ein Volk der Eidgenossen. —

Albert Ott.